

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 43

Artikel: Das Instruktionkorps der Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

englischen Heeres an Deutschlands Küsten ist daher völlig ausgeschlossen und des letzteren Küstenverteidigungsdispositionen und der ihnen entsprechende Aufmarsch der Truppen vermögen daher so rechtzeitig zu erfolgen, dass in Anbetracht des gut entwickelten deutschen Küstenbahnnetzes, die Landung eines feindlichen Heeres an sich, angesichts eines bereiten Verteidigers eine der schwierigsten Kriegsoperationen, — wenn nicht sofort, so doch binnen kürzester Frist — dem kräftigsten und überlegenen Widerstande der deutschen Truppen der zweiten Linie begegnen würde, an denen es selbst, wenn fast das gesamte Landheer gegen Frankreich entsandt würde, Deutschland nicht fehlt.

Die deutschen Nordseeküsten sind bekanntlich ihrer schwierig navigierbaren, grösstenteils weit hin seichten, nur in einzelnen, meist durch Befestigungen geschützten Fahrrinnen zu erreichenden Gewässer halber, schon wegen dieser Beschaffenheit zu einer Landung im grossen Stil ungeeignet, und überdies erschweren die Moorstrieche Frieslands, Oldenburgs und Nord-Hannovers sich anschliessende Landoperationen. Dagegen sind die Ostküsten Schleswig-Holsteins mit ihren tiefeinschneidenden Buchten, sowie die Lübecker Bucht und ein Teil der Küsten Mecklenburgs, sowie diejenigen Pommerns, West- und Ostpreussens, wo überall die 10 m Tiefenlinie nahe ans Land tritt, bekanntlich zu Landungen sehr geeignet. Allein hier unterstützt ein besonders gut entwickeltes Bahnnetz und der Umweg der Angriffsflotte um Kap Skagen die rechtzeitige Bereitschaft der deutschen Küstenverteidigung. Deutschland könnte daher auch der dortigen Landung eines englischen Heeres um so mehr mit Ruhe entgegensehen, als es einerseits in England selbst bezweifelt wird, ob für dieselbe 100 000 Mann überhaupt verfügbar gemacht werden könnten, und als dieses Heer sich überdies in den Besitz eines Stützpunktes und zwar wo möglich eines befestigten, oder einer Insel an Deutschlands Küste zu seiner Basierung setzen müsste. Gegen Frankreich aber könnte das deutsche Reich getrost auf sein gutes und scharfes Schwert verlassen und das Gespenst eines französisch-englischen Krieges gegen Deutschland ist, wie wir darzulegen versuchten, in der Nähe betrachtet, kein so furchtbares, wie es auf den ersten Blick erscheint, und kann nunmehr wohl bei anhaltender Erkenntnis der wahren Interessen der beteiligten Nationen auf ad calendae graecas verschwunden gelten.

Wir fügen noch hinzu, dass, da auf Grund der bestehenden Verträge im Falle jenes Krieges der „Causus foederis“ für Zweibund und Dreibund eintrat, Deutschland russischerseits nicht

viel zu besorgen hatte, da ganz abgesehen von den guten Beziehungen Deutschlands zu Russland, ein grosser Teil des russischen Heeres noch in Ostasien steht, und ein anderer grosser Teil im Innern des Reiches unentbehrlich ist, und überdies die Finanzen Russlands kaum einen neuen Krieg vertragen hätten und seine Ostseeflotte vernichtet ist. Für Deutschland einzutreten wäre dagegen die wenigstens starke Kräfte auf sich lenkende gesamte Wehrmacht Oesterreichs und Italiens vertragsmässig verpflichtet gewesen.

Das Instruktionskorps der Infanterie

In jüngster Zeit machte eine Notiz die Runde durch die Tagespresse, nach welcher ein Instruktionsoffizier wegen Unterschlagung flüchtig geworden sei und steckbrieflich verfolgt werde.

Dergleichen Sachen kommen in der ganzen Welt vor und kein vernünftiger Mensch wird aus solchen Vorkommnissen Schlüsse ziehen auf den Wert oder Unwert eines Offizierskorps als ganzem. Wer aber die Geschichte unseres Instruktionskorps etwas genauer verfolgt, der weiss, dass Fälle, in welchen Offiziere in wenig rühmlicher Weise aus dem Korps ausgeschieden sind, schon wiederholt vorgekommen sind, und zwar häufiger als der numerischen Stärke des Instruktionskorps entsprechend ist und als für seine Bedeutung als Erzieher der Armee gut ist.

Wenn wir nach den Ursachen solcher Erscheinungen forschen, so will uns scheinen, dass die Schuld daran nicht zum kleinsten Teil am System liegt, nach welchem die Rekrutierung des Instruktionskorps vorgenommen wird.

Mit anderen Fortschritten, welche die Entwicklung unseres Militarismus seit den 70er Jahren gemacht, hat unstreitig auch die Hebung unseres Instruktionskorps Schritt gehalten.

Seit die Instruktoren finanziell besser gestellt wurden und seit deren dienstliche Verwendung eine derartige geworden, dass ihre ganze Berufstätigkeit eine mannigfaltigere, höhere und dementsprechend auch eine allgemein geachtete geworden ist, ist der Zudrang zu Instruktorenstellen so gross geworden, dass man glauben sollte, die Auswahl unter den Aspiranten könnte eine derartig peinliche sein, dass überhaupt nur noch erstklassige Elemente im Korps Aufnahme fänden.

Vorkommnisse, wie die Eingangs erwähnten, zeigen, dass dem noch nicht ganz so ist, und dass es in erster Linie nicht an Wissen und Können beim Nachwuchs des Instruktionskorps fehlt, sondern dass es hauptsächlich moralische Faktoren sind, die teilweise noch das Niveau herabdrücken, und dem Ansehen des Korps schädlich sind.

Und jeder mit den Verhältnissen Vertraute weiss, welche fast unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten entgegenstehen, um aus dem Korps Elemente zu entfernen, die durch ihre moralische Führung dem Korps zur Unehre gereichen.

Die Rekrutierung des Instruktionkorps macht sich seit Beginn der 90er Jahre nach einem Regulativ, das vorschreibt, dass Truppenoffiziere, welche bestimmte Schulen und Kurse vorher bestanden haben müssen, sich in einem ersten Examen die Qualifikation zu provisorischer und in einem zweiten Examen die Qualifikation zu definitiver Anstellung erwerben können. Beide Examina erstrecken sich neben der Prüfung über Kenntnisse in einer zweiten Landessprache auf rein militärische Disziplinen. Neben den Resultaten dieser Examina sind selbstredend für die Anstellung auch noch massgebend die Vorbildung des Aspiranten, Informationen über dessen Vorleben und die Qualifikationen, die er sich in verschiedenen Militärschulen und Kursen erworben hat.

Zu diesem Rekrutierungsmodus möchten wir bemerken :

1. Die Infanterie ist die einzige Waffe, bei der die Wahl zum Instruktor von einer theoretischen Prüfung abhängig gemacht wird, während bei allen andern Waffen einfach auf die praktischen Leistungen abgestellt wird. Es ist diese Erscheinung um so auffallender, als die Aspiranten der Spezialwaffen im praktischen Dienst nur durch eine relativ geringe Zahl von höheren Instruktionsoffizieren beurteilt werden können, während man sie bei der Infanterie, falls man das Urteilsvermögen Einzelner anzweifeln wollte, von 8 verschiedenen Kreisinstruktoren, vom Schiessinstruktor und vom Kommandanten der Cadreschulen einschätzen lassen kann!

2. Das Examen, das sich wie schon erwähnt, auf rein militärische Disziplinen erstreckt, bietet absolut keine Gewähr dafür, dass nur gut gebildete und intelligente Leute angenommen werden, sondern es hat im Gegenteil zur Folge, dass oft Leute mit einem sehr bescheidenen Schulsack oder mit bescheidenen geistigen Mitteln, die sich auf die einfachen Anforderungen des Examens mechanisch, um nicht zu sagen gedankenlos, einpauken, weit tüchtigeren Elementen den Rang ablaufen!

3. Bei diesem Verfahren fällt das moralische Element bei Beurteilung des Kandidaten entschieden viel zu wenig in Betracht; denn aus den Informationen wird über Charaktereigenschaften des Aspiranten immer wenig zu erfahren sein, wenn er wenigstens nicht schon an der Schule ein ausgesprochener Schlingel

war. Nun wird ja daneben der Aspirant noch von den Kreisinstruktoren beurteilt, in deren Kreis er Dienst tut.

Aber auch diese Beurteilung ist absolut unzureichend, da es dem Kreisinstruktor nie gelingen wird, den Charakter des Mannes gründlich zu erkennen, denn gewöhnlich sieht er den Aspiranten nur im Dienst, und bei den seltenen Gelegenheiten, bei denen er ihn ausserdienstlich sieht, wird sich der letztere immer eine gewisse Reserve auferlegen. Den eigentlichen Charakter des Aspiranten können nur die jüngeren Instruktionsoffiziere kennen lernen, in deren Gesellschaft der Aspirant täglich verkehrt und vor denen er sich ungezwungen gibt.

Die jüngeren Instruktoren sollten also mit zu Rate gezogen werden, wenn es sich um Annahme oder Ablehnung eines Kandidaten, resp. um Beurteilung seiner moralischen Qualitäten handelt. Es herrscht diese Praxis übrigens auch, ich weiss nicht ob bei allen, aber sicher bei einzelnen der Spezialwaffen, und bei der Infanterie haben wir sie für die Vorschläge für Ernennung von Truppenoffizieren. Kein Unteroffizier wird in eine Aspirantenschule einberufen, bevor das Offizierskorps seines Bataillons oder einer Rekrutenschule in offener Versammlung ihn für würdig erklärt hat. Sollte dieses Recht der Selbstbestimmung dem Berufsoffizierskorps weniger zustehen?

Resümierend glaube ich, das Instruktionkorps der Infanterie könnte um einen weiteren Schritt gehoben werden, resp. vereinzelt in demselben noch vorkommende ungeeignete Elemente könnten ganz eliminiert werden, wenn bei Anstellung der Instruktoren nicht ein wenig sagendes Examen ausschlaggebend wäre, sondern wenn man neben einer guten allgemeinen Vorbildung ausschliesslich auf militärische praktische Befähigung sehen würde, und besonders mehr auf eine gute Erziehung und Charakterbildung, auf das, was der Aspirant, um mich einer deutschen Redensart zu bedienen, aus der Kinderstube mitbringen muss!

—a—

Eidgenossenschaft.

— Mutationen. Zum Instruktor II. Klasse der Kavallerie wurde gewählt: Leutnant von Glutz, Stephan, in Solothurn, bisher definitiver Instruktionaspirant der Kavallerie.

Zu Oberleutnants des Armeetrains werden ernannt die Leutnants: Furrer, Gottfried, in Lütcherkofen, und Siebenmann, Hans, in Aarau, beide eingeteilt in der Positionstrainkompagnie IV, Ldw.

Zum Adjutanten des Bat. 104 Ldw. II wird ernannt: Hauptmann Wuilloud, Stanislas, in Collombey.

— Als Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Kavallerie-Oberleutnant de Pury,